

## Paritätische Positionen



**Mut zur Korrektur:**  
Ein alterssicherungspolitischer Auftrag.

# Inhalt

<b>Mut zur Korrektur!</b>	<b>1</b>
<b>A. Bestandsaufnahme und Analyse</b>	<b>3</b>
Rentenniveau im Sinkflug	3
Versagen privater Vorsorge	13
Das Ausmaß der Altersarmut	14
<b>B. Paritätische Vorschläge für einen Kurswechsel in der Alterssicherungspolitik</b>	<b>20</b>
1. Mit guter Arbeit und guten Löhne Altersarmut vorbeugen	21
2. Alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.	22
3. Das Rentenniveau bei 53 Prozent stabilisieren	23
4. Betriebliche Altersvorsorge wieder paritätisch finanzieren	23
5. Riester-Rente abschaffen, Zusatzvorsorge in der Rentenversicherung ermöglichen	24
6. Rente nach Mindestentgeltpunkten einführen	25
7. Zeiten der Ausbildung, Erziehung und Pflege besser berücksichtigen	26
8. Versicherungslücken bei Phasen von Erwerbslosigkeit schließen	27
9. Altersgrundsicherung reformieren	28
10. Leistungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner verbessern	30
11. Zwangsverrentung abschaffen, flexiblen Renteneintritt ermöglichen	31
<b>C. Kosten und Finanzierung</b>	<b>31</b>
Impressum	37

---

## Mut zur Korrektur!

Auch im Alter ein gesichertes Einkommen zu haben, ist eines der größten Anliegen in der Bevölkerung. Gleichzeitig wächst die Unsicherheit darüber, ob die eigenen Alterssicherungsansprüche ausreichen werden, um im Alter frei von materieller Not zu leben. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung gehen von einem hohen oder gar sehr hohen Risiko aus, im Alter arm zu sein.

Die Sorgen sind berechtigt. Mit dem Abbau der sozialen Sicherung in den vergangenen Jahren, insbesondere mit den Rentenreformen seit 2001, ist die Alterssicherung zunehmend privatisiert und das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung stetig reduziert worden. Das Ziel eines angemessenen Rentenniveaus wurde stabilen Beitragssätzen geopfert. Mit der Riesterrente wurden die Kosten der Alterssicherung teilprivatisiert. Intransparente Vorsorgeprodukte und hohe Bürokratiekosten machen eine Altersvorsorge außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung unattraktiv und für die Versicherten selbst unkalkulierbar. Die Zunahme atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die

vielfältigeren Erwerbsbiografien und die unzureichende Anerkennung von Arbeit und Engagement neben der Lohnarbeit führen dazu, dass die Aussichten auf eine auskömmliche Alterssicherung schwinden. Sozialpolitische Leistungen, um gute Arbeitsverhältnisse zu fördern und Lebensrisiken vorzubeugen, wurden zum Teil gekürzt oder gestrichen. Altersarmut ist bereits heute Realität und wächst aktuell mit einer hohen Dynamik, insbesondere in Ostdeutschland und für bestimmte soziale Gruppen.

Die Rentenversicherung kann und darf nicht zum Ausfallbürgen einer verfehlten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gemacht werden. Heute ist offensichtlich, dass der Weg, der mit den Reformen 2001 eingeschlagen wurde, kein „Paradigmenwechsel“, sondern eine Sackgasse war. Die Alterssicherungspolitik muss deshalb nicht nur vom Kopf auf die Füße, sondern auch die Alterssicherung auf ein sicheres, solides Fundament gestellt werden.

Altersarmut nicht zu ignorieren, sondern als politische Herausforderung sichtbar zu machen, ist ein erster

Schritt. Aus diesem Grund stellen wir in dieser Broschüre zunächst die zentralen Probleme und Herausforderungen der Alterssicherung dar. Auf dieser Grundlage bauen die Paritätischen Positionen für eine gute Alterssicherungspolitik auf. Notwendig ist dazu eine komplexe Strategie, die am Arbeitsmarkt ansetzt und einen hohen Beschäftigungsstand und gute Arbeit mit guten Löhnen verbindet. Ein hoher Beschäftigungsstand und hohe Lohnzuwächse übersetzen sich auch in höhere Renten. Schließlich muss das Alterssicherungssystem selbst neu gestaltet werden: Mit der gesetzlichen Rentenversicherung verfügt der deutsche Sozialstaat über eine leistungsfähige Institution der Altersvorsorge, die wieder gestärkt werden muss. Darauf baut der Paritätische auf und präsentiert hiermit ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Altersarmut und zur Wiederherstellung lebensstandardsichernder, auskömmlicher Alterssicherungsleistungen für alle.

Wir sind überzeugt: Eine solidarische, gerechte und finanzierbare Alterssicherung, die Altersarmut wirksam verhindert und allen Menschen auch im Alter ein sicheres Einkommen bietet, ist nötig und möglich. Mit den richtigen Maßnahmen kann die Alterssicherung wieder zu einer verlässlichen Größe gemacht und der demografische Wandel in einer solidarischen und gerechten Weise gestaltet werden. Was es dazu bedarf, ist Mut zur Korrektur!

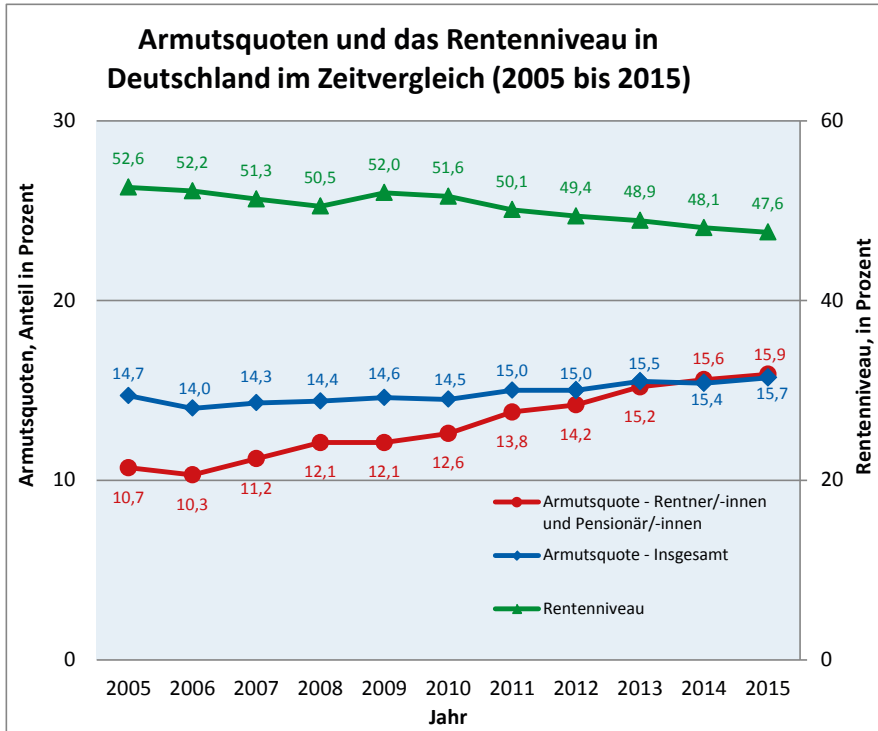
## A. Bestandsaufnahme und Analyse

### Rentenniveau im Sinkflug

Das Alterssicherungssystem hat im Wesentlichen zwei Kernaufgaben: Es soll – insbesondere durch die gesetzliche Rentenversicherung – den Wegfall der Erwerbseinkommen im Alter kompensieren und gewährleisten, dass die Versicherten im Alter über ein auskömmliches Einkommen verfügen können. Durch Maßnahmen des sozialen Ausgleichs und einer ausreichenden Grundsicherung soll darüber hinaus Armut im Alter vermieden und bekämpft werden. Lebensstandardsicherung und Schutz vor Armut sind damit die beiden Gütekriterien für das soziale Sicherungssystem.

In den vergangenen Jahren verfehlt das Alterssicherungssystem immer häufiger beide Ziele. Insbesondere mit den Rentenreformen 2001 und 2002 wurde die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten einer steuerlichen Förderung privater Vorsorge reduziert. Auch aus diesem Grund stieg die Armutsquote in der älteren Bevölkerung in den Folgejahren (siehe Abbildung 1, Seite 4).

Abb. 1: Armutsquoten und das Rentenniveau in Deutschland im Zeitvergleich (2005 bis 2015)



© Der PARITÄTISCHE 2017

Eigene Darstellung

Daten und Berechnung: Armutsquote: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

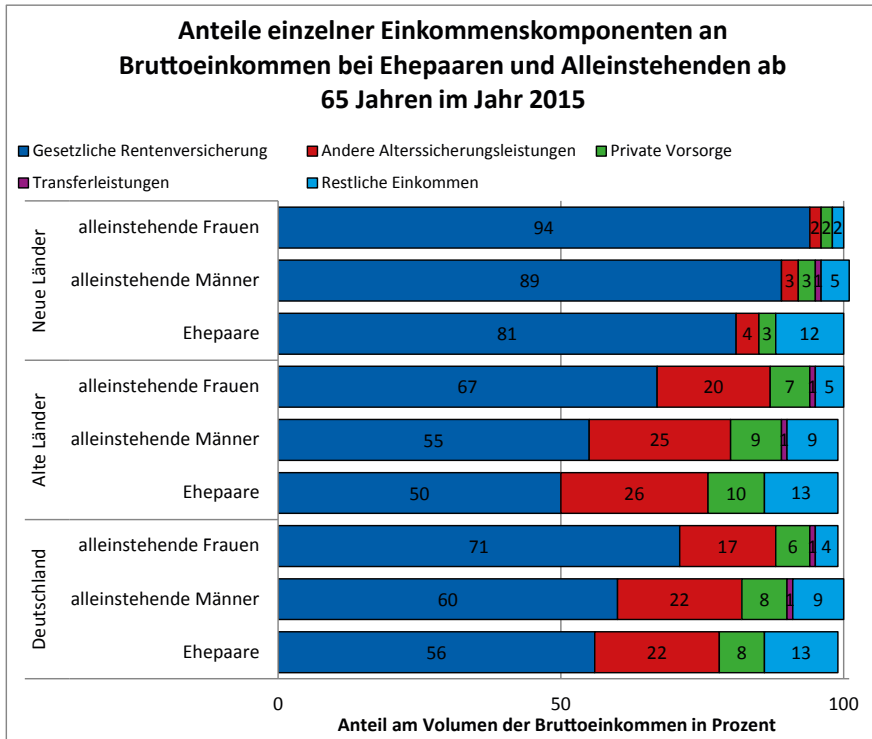
Quellen: Rentenniveau (Deutsche Rentenversicherung)

Das wichtigste Element der Alterssicherung ist für die meisten Menschen die gesetzliche Rentenversicherung (siehe Abbildung 2, Seite 6). Sie ist die wichtigste, leistungsfähigste und mit Abstand verbreitetste Säule im System der Alterssicherung in Deutschland. Ende 2015 gab es 58 Millionen Versicherte, die selbst (noch) keine Rente erhielten. Gleichzeitig wurden 25,6 Millionen Renten ausgezahlt. Nach dem jüngsten Alterssicherungsbericht der Bundesregierung beziehen in Deutschland 90 Prozent der älteren Männer und Frauen Leistungen der Rentenversicherung, durchschnittlich 960 Euro brutto bzw. 861 Euro netto. Selbst die durchschnittlichen Renten kommen damit nicht oder nur knapp über die Armutsschwelle, die laut amtlichem Mikrozensus 2015 bei 942 Euro liegt.

Bei vielen Haushalten von Rentnerinnen und Rentnern sind die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung die zentrale, teilweise sogar die einzige Einkommensquelle im Alter. In den „neuen“ Bundesländern spielt die gesetzliche Rentenversicherung eine ganz dominante Rolle: bei den alleinstehenden Männern beträgt der Anteil fast und bei alleinstehenden Frauen deutlich über 90 Prozent der Alterseinkommen. Für die große Mehrheit der Bevölkerung sind die Leistungen der gesetzlichen Rente entscheidend, auch wenn weitere Einnahmen in das Gesamteinkommen im Alter einfließen.

Hinzu kommt für die Rentnerinnen und Rentner in den „neuen“ Bundesländern, dass der Rentenwert in Ostdeutschland unverändert geringer ausfällt als in Westdeutschland.

**Abb. 2: Anteile einzelner Einkommenskomponenten an Bruttoeinkommen bei Ehepaaren und Alleinstehenden ab 65 Jahren im Jahre 2015**



© Der PARITÄTISCHE 2017

Eigene Darstellung

Quelle: BMAS (2016) Alterssicherungsbericht, S. 94.

Anmerkungen:

Andere Alterssicherungsleistungen sind u.a. Eigene BAV (Betriebliche Altersversorgung), ZöD (Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes), BV (Beamtenversorgung)

Restliche Einkommen sind u.a. Erwerbseinkommen

Private Vorsorge sind u.a. Zinseinkünfte, Einkommen aus Vermietung/ Verpachtung, Rente aus privater Lebensversicherung/ Rentenversicherung

Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen von 100 Prozent kommen.



## Ost-West-Rentenwertangleichung

*Auch mehr als ein Vierteljahrhundert nach der Deutschen Einheit gibt es in Deutschland immer noch kein einheitliches Rentenrecht. Rentenrechtlich ist Deutschland noch immer gespalten in Ost und West. Der Rentenwert beträgt aktuell 31,03 Euro, dieser gilt aber nur in Westdeutschland. Der Rentenwert Ost beträgt dagegen lediglich 26,69. Ein erworbener Entgeltpunkt in der DDR, bzw. später in Ostdeutschland ist damit weniger wert. Menschen in Ostdeutschland sehen dadurch ihre Lebensleistung nicht angemessen anerkannt. Mittlerweile hat die Bundesregierung ein Gesetz verabschiedet, mit dem eine Angleichung der Rentenwerte bis 2025 erreicht werden soll.*

*Die Angleichung ist richtig und überfällig. Sie erfolgt beschämend spät und wird systemwidrig über Beitrags- statt Steuergelder finanziert.*

Neben der Rente gibt es noch weitere Einkommensarten im Alter. Es wäre deshalb verkürzt, wenn man die aktuelle Alterssicherungspolitik nur mit Blick auf die Rente bewertete. Nach dem jüngsten Alterssicherungsbericht der Bundesregierung haben alleinstehende Männer über 65 Jahren im Schnitt ein monatliches Nettoeinkommen von 1.614 Euro und alleinstehende Frauen von 1.420 Euro zur Verfügung (Ehepaare zusammen: 2.543 Euro). In dieser Summe sind allerdings alle Einkommen aller Senioren und Seniorinnen zusammengefasst – also auch z.B. die zumeist hohen Pensio-

nen von Beamten sowie Einkommen jenseits der verschiedenen Alterssicherungssysteme wie etwa Miet- und Zinseinnahmen, über die ausschließlich wohlhabendere Ältere verfügen. Der hohe Durchschnitt darf deshalb nicht über die Ungleichheit der Alterseinkommen hinwegtäuschen. Die soziale Ungleichheit wächst – dies stimmt auch bei den Älteren.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird paritätisch finanziert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je 50 Prozent der Beiträge. Sie funktioniert nach dem Umlagesystem: Abhän-

gig Beschäftigte zahlen Beiträge an die Rentenversicherung, mit denen die Leistungen an die Rentnerinnen und Rentner finanziert werden. Eine Generation steht für die nächste Generation ein. Bis auf eine kleine Sicherungsreserve werden keine Rücklagen gebildet. Das Sicherungssystem funktioniert deshalb auch unabhängig von den Finanzmärkten. Aus genau diesem Grund ist auf die Rentenversicherung Verlass. Das Umlagesystem ist ein bewährtes solidarisches Prinzip der Alterssicherung und ein Grundpfeiler des Sozialstaats in Deutschland.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat in der Vergangenheit gewährleistet, dass auch im Alter der Lebensstandard bewahrt blieb und Armut strukturell vermieden wurde. Die grundsätzlich große Leistungsfähigkeit des teilweise geschmähten Umlagesystems zeigt sich nicht nur daran, dass sie mit der Wiedervereinigung auch in Ostdeutschland übergangslos Rentenzahlungen garantieren konnte, sondern auch an der „Rendite“ der Rentenversicherung. Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung lohnen sich. Ihre „Rendite“ liegt regelmäßig bei etwa drei Prozent. Das ist deutlich

mehr, als heute am Finanzmarkt erzielt werden kann. Hinzu kommt, dass die Rentenversicherung zahlreiche Leistungen – Rehabilitation, Absicherung bei Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenversorgung – bietet, die ansonsten bei privaten Versicherungen teuer zusätzlich versichert werden müssen. Zeiten der Ausbildung, der Erwerbslosigkeit im Arbeitslosengeldbezug, der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen werden rentensteigernd anerkannt. Zudem übernimmt die Rentenversicherung im Alter die Hälfte der Kranken- und Pflegeversicherung. Private Versicherungen leisten all dies nicht. Profite der Versicherungen und Provisionen machen die private Vorsorge zusätzlich teuer. Die Rentenversicherung ist und bleibt deshalb im Grundsatz attraktiv und leistungsfähig – und privater Vorsorge weit überlegen.

Im Jahr 2001 wurde ein grundlegender Wechsel bei der Rentenpolitik vorgenommen. Bis dahin galt als grundlegendes Ziel der Rentenpolitik die dauerhafte Sicherung eines festgelegten Leistungsziels. Dazu wurde die Rente entsprechend der Lohnentwicklung dynamisiert. Die

zur Erreichung dieser Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel wurden über den entsprechend notwendigen Beitragssatz erhoben und mit einem Bundeszuschuss ergänzt. Seit 2001 herrscht eine einnahmeorientierte Ausgabenpolitik, d.h. die Leistungen orientieren sich nicht an einem Sicherungsziel, sondern an der Vermeidung von Kosten. Durch eine komplizierte und mehrfach verschärfte Änderung

der Rentenanpassungsformel wird das Rentenniveau zugunsten eines stabilen Beitragssatzes allmählich abgesenkt. Das Rentenniveau ist seit 2000 von etwa 53 Prozent auf aktuell 47,7 Prozent gesunken. Gesetzlich festgelegt ist derzeit, dass bis 2030 der Beitragssatz nicht über 22 Prozent steigen und das Rentenniveau nicht unter 43 Prozent fallen darf.

### **Rentenniveau**

*Das Rentenniveau ist die wichtigste und verbreitetste Kennziffer für die Angemessenheit und Leistungsfähigkeit der Renten. Das Rentenniveau wird errechnet, indem man die durchschnittliche Rente eines über 45 Jahre lang versicherten Durchschnittsverdieners durch den um Sozialabgaben und Altersvorsorgebeiträge bereinigten Lohn teilt. Ein Beispiel: Wäre der Anspruch eines Durchschnittsrentners nach 45 Beitragsjahren 1.500 Euro und läge das verfügbare Durchschnittseinkommen gleichzeitig bei 3.000 Euro, spräche man von einem Rentenniveau von 50 Prozent. In Deutschland wird das Rentenniveau als Nettobetrag vor Steuern ausgewiesen, da unterschiedliche Steuersätze ansonsten zu Verzerrungen führen könnten. Wichtig ist: Da das Rentenniveau gesamtgesellschaftliche Verhältnisse abbildet, kann man es nicht auf die einzelne Rente übertragen. Ein Rentenniveau von 48 Prozent bedeutet deshalb beispielsweise nicht, dass ein Versicherter – wie heute – 48 Prozent seines vorherigen Verdienstes als Rente bekommt. Zudem bedeutet ein sinkendes Rentenniveau nicht, dass die einzelnen Renten sinken, sondern dass sie gemessen an der allgemeinen Lohnentwicklung relativ an Wert verlieren. Ein Niveau von 53 Prozent gilt üblicherweise als lebensstandardsichernd.*

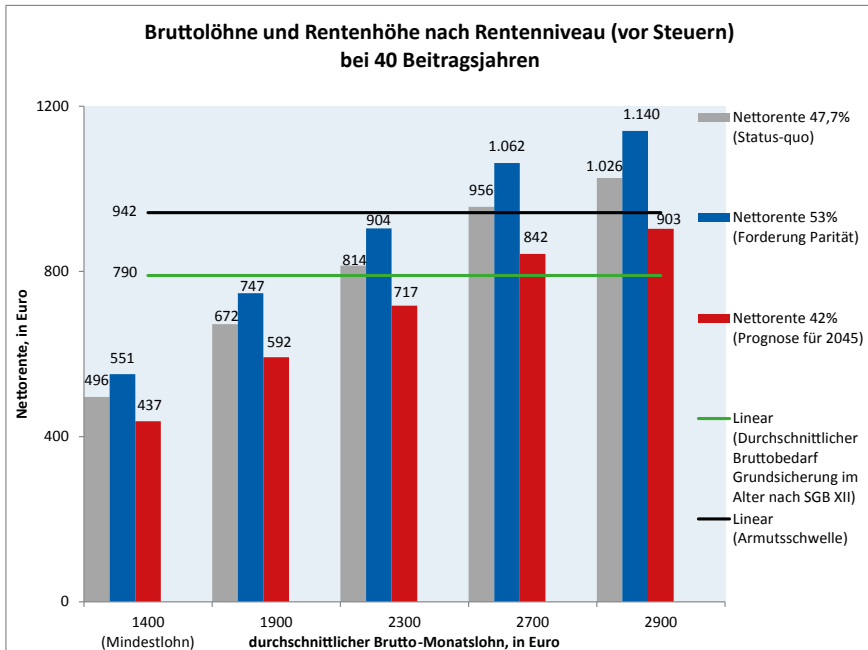
Das Sinken des Rentenniveaus hat dramatische Auswirkungen auf die zu erwartenden Rentenansprüche. Abbildung 3 zeigt die erheblichen Unterschiede, die sich rechnerisch für 2015 durch das Absinken des Rentenniveaus – unter sonst identischen Bedingungen – ergeben. Dargestellt wird die Höhe der nach 40 Beitragsjahren zu erwartenden Rente in Abhängigkeit von Bruttoeinkommen und unterschiedlichem Rentenniveau. Die graue Säule zeigt den aktuellen Rentenanspruch nach 40 Beitragsjahren bei einem Rentenniveau von 47,7 Prozent. Die blaue Säule zeigt die entsprechenden Ansprüche nach den Vorschlägen des Paritätischen (53 Prozent). Die rote Säule zeigt, welche Ansprüche daraus für den gleichen Beitrag bei einem Rentenniveau von 42 Prozent erfolgten.

Die grüne bzw. schwarze Linie markieren zum Vergleich: in grün den durchschnittlichen Bruttobedarf in der Grundsicherung und in schwarz die Armutsschwelle, jeweils bezogen auf das Jahr 2015.

Die Abbildung 3 zeigt:

1. Durch das Absinken des Rentenniveaus werden die Rentenansprüche erheblich reduziert. Bei einem Bruttoeinkommen von 2.900 Euro hat die bisher schon erfolgte Absenkung von 53 auf 47,7 Prozent bereits eine um 114 Euro reduzierte Nettorente vor Steuern zur Folge. Eine Absenkung des Niveaus auf 42 Prozent würde eine weitere Kürzung um 123 Euro pro Monat bedeuten.
2. Durch die Absenkung des Rentenniveaus werden immer höhere Beiträge benötigt, um Rentenansprüche jenseits der Armutsschwelle (942 Euro laut Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes) zu erwerben. Nach der hier vorgelegten Modellrechnung kann bei einem Rentenniveau von 42 Prozent selbst mit einem durchschnittlichen Einkommen von 2.900 Euro keine Rente oberhalb der Armutsschwelle erreicht werden. Das Rentenniveau ist damit entscheidend, ob nach einem langen Erwerbsleben mit durchschnittlichen Einkommen

**Abb. 3: Bruttolöhne und Rentenniveau (vor Steuern) bei 40 Beitragsjahren**



© Der PARITÄTISCHE 2017

Eigene Darstellung und Berechnung

Daten und Quelle: Armutsschwelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt); Durchschnittlicher Bruttobedarf bei Grundsicherung im Alter: BMAS (2016): Alterssicherungsbericht, S. 126.

Rentenansprüche oberhalb der Armutsgrenze erwartet werden dürfen.

- Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich in Bezug auf die Grundsicherungsschwelle, die in der Abbildung bei 790 Euro eingezeichnet ist. 790 Euro ist aktuell

der durchschnittliche Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter (BMAS: Alterssicherungsbericht 2016, S. 126). Auch hier zeigt sich, dass aufgrund des sinkenden Rentenniveaus immer höhere Einkommen notwendig sind, um Renten jenseits der Grundsicherung zu erreichen.

Der Gesetzliche Mindestlohn – hier für 2015 berechnet mit 8,50 Euro – reicht unabhängig von dem Rentenniveau nicht aus, um Rentenansprüchen oberhalb der Grundsicherungsschwelle zu erreichen. Ein durchgängiges Arbeitsleben mit Mindestlohn führt damit direkt in die Altersarmut.

Modellrechnungen des IAQ zeigen zudem, dass ein Durchschnittsverdiener bei einem Rentenniveau von 2015 (47,7 Prozent) bereits etwa 30 Jahre lang ununterbrochen Beiträge einzahlen muss, um im Alter nicht auf Grundsicherung angewiesen zu sein. Bei einem Rentenniveau von 42 Prozent stiege die Anzahl der hier notwendigen Jahre bereits auf über 34 Jahre. Für Niedriglohnbeziehende, deren Lohn nur bis zu zwei Drittel des Durchschnittslohns beträgt, wäre bei diesem Rentenniveau selbst eine lange Erwerbsbiografie von 45 Jahren zu kurz, um mit ihren Rentenansprüchen Bedürftigkeit im Alter vermeiden zu können.

## Versagen privater Vorsorge

Um das Sinken des Rentenniveaus auszugleichen, wurde im Gegenzug die private und betriebliche Alterssicherung („Drei-Säulen-Modell“) auf Kosten der Versicherten ausgebaut, während die Arbeitgeber durch sinkende Beiträge entlastet wurden. Der Staat hat diese private Vorsorge steuerlich gefördert. Mit derselben Ausrichtung wurde 2017 die betriebliche Alterssicherung reformiert, damit mehr Beschäftigte auf diese Weise für ihr Alter vorsorgen („Betriebsrentenstärkungsgesetz“). Aber selbst wenn ein Versicherter im vollen Umfang privat und betrieblich vorsorgt, kann er nicht mehr sicher sein, insgesamt eine Alterssicherung zu erhalten, wie sie die gesetzliche Rentenversicherung noch im Jahr 2000 allein als Rente garantierte.

Für viele Menschen sind die zusätzlichen Vorsorgeprodukte wenig attraktiv. Private Verträge sind intransparent, die Zinsen sind langfristig niedrig, der nachträgliche Wechsel des Anbieters kaum oder nur schwer möglich und Steuern und Abgaben drohen die erwarteten Leistungen

aus zusätzlichen Beiträgen deutlich zu schmälern. Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen haben zudem keine finanziellen Spielräume für eine zusätzliche private Vorsorge und profitieren folglich auch nicht von deren steuerlicher Förderung. Im Ergebnis haben insbesondere Geringverdienende keine (ausreichende) private Vorsorge. Nach Angaben des aktuellen Alterssicherungsberichts der Bundesregierung verfügt von den Beschäftigten mit einem Einkommen bis 1.500 Euro im Monat mit 46,5 Prozent fast die Hälfte über keinerlei zusätzliche Altersvorsorge. Bei den Einkommensgruppen zwischen 1.500 und 2.000 Euro beträgt der entsprechende Anteil fast 40 Prozent. Selbst wenn die Beschäftigten in private oder betriebliche Vorsorge finanzieren, erlauben die finanzielle Mittel keine hohen Beiträge für die zusätzliche Alterssicherung. Überproportional beteiligen sich dagegen Menschen, die ohnehin über gute Einkommen verfügen und die die zusätzliche steuerliche Förderung mitnehmen, ohne dass sie diese benötigten.

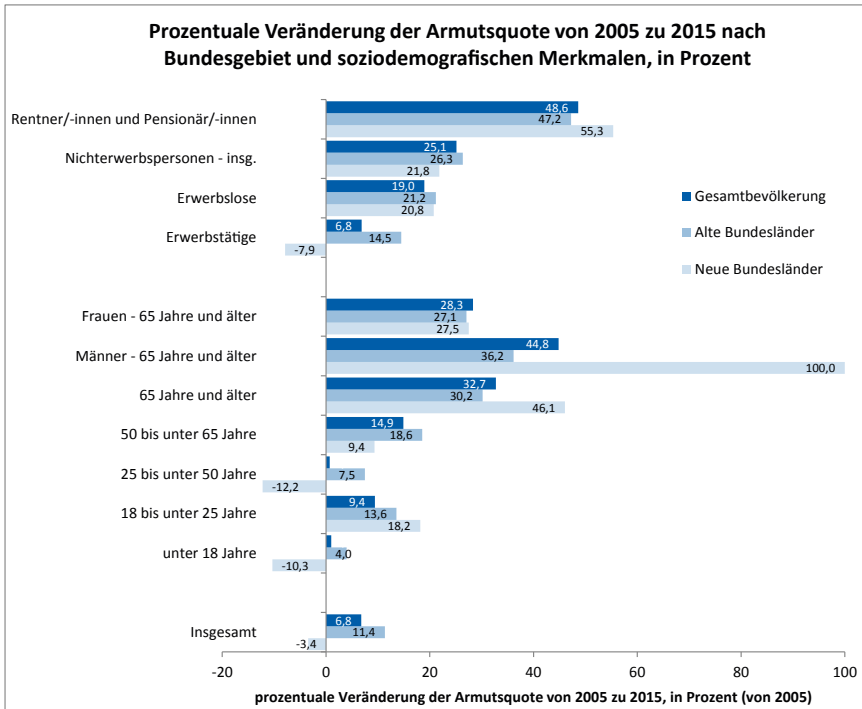
## Das Ausmaß der Altersarmut

Altersarmut droht nicht nur als zukünftiges Problem, sondern ist bereits heute für viele traurige Realität. Während die allgemeine Armutsquote im Jahr 2015 bei 15,7 Prozent lag, beträgt sie bei Rentnern und Pensionären bereits 15,9 Prozent, das ist jede sechste Person. Alarmierend ist insbesondere die Dynamik der Entwicklung: innerhalb von zehn Jahren ist die Armut für die Gruppe der Renter/-innen und Pensionäre und Pensionärinnen um fünf Prozentpunkte angestiegen (siehe Abbildung 1, Seite 4). Bei keiner anderen Risikogruppe hat die Armut so stark zugenommen.

Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen, so ist festzustellen, dass die Armut bei älteren Menschen ab 65 Jahren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen am stärksten zugenommen hat – in den neuen Bundesländern um 46,1 Prozent, in den alten Bundesländern um 30,2 Prozent. Während die Frauen dieser Altersgruppe in West und Ost einen ähnlich hohen Anstieg der Armutsquote verzeichnen, ist die Entwicklung insbesondere bei den älteren Männern aus Ostdeutschland dramatisch: Die Armut der über 65-jährigen Männer aus den neuen Bundesländern hat sich um 100 Prozent verdoppelt. Der Anstieg der Armut von Männern dieser Altersgruppe in den alten Bundesländern beträgt 36,2 Prozent (siehe Abbildung 4).



**Abb. 4: Prozentuale Veränderung der Armutsquote von 2005 zu 2015 nach Bundesgebiet und soziodemografischen Merkmalen, in Prozent**



© Der PARITÄTISCHE 2017  
 Eigene Darstellung und Berechnung  
 Daten: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

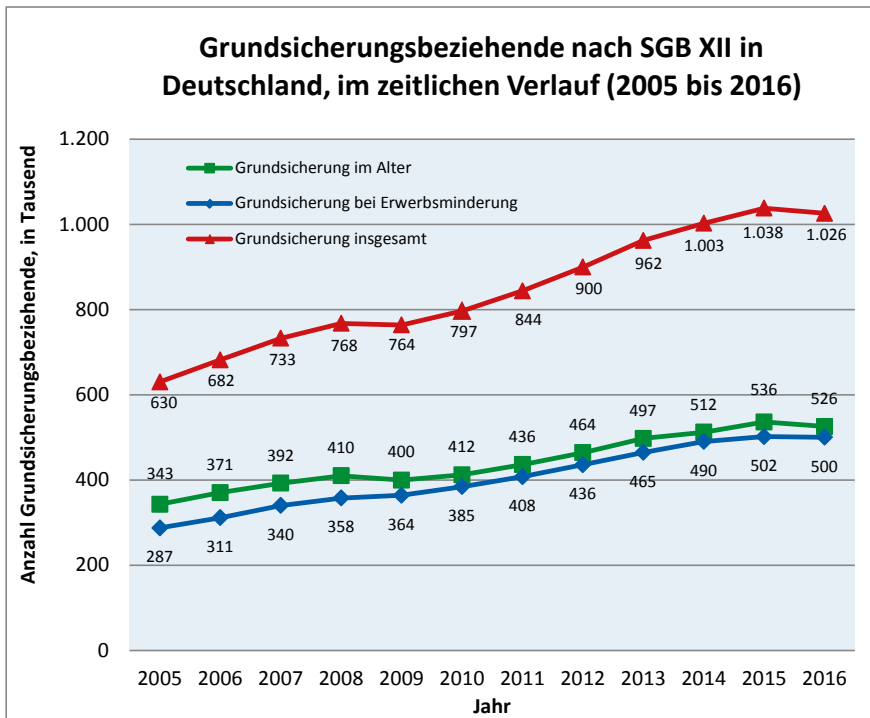
Betrachtet man die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen ist, zeigt sich ein ebenso besorgniserregendes Bild. Zum Jahresende 2005 waren noch 630.000 Menschen auf die Grundsicherungsleistungen angewiesen; zum Jahresende 2016 waren es bereits 1,026 Mio. Menschen. In diesem Zeitraum hat sich die Zahl der erwerbsgeminderten Grundsicherungsbeziehenden von 287.000 auf 500.000 nahezu verdoppelt, während die Zahl der Grundsicherungsbeziehenden oberhalb der Regelaltersgrenze von 343.000 in 2005 auf 526.000 in 2016 gestiegen ist (siehe Abbildung 5).

Der dramatische Anstieg der Bedürftigkeit im Alter wird durch die Quote der Grundsicherungsbeziehenden bestätigt (2015: 3,2 Prozent). In der Abbildung 6 wird die Quote in zeitlichem Verlauf und nach Altersgruppen aufgegliedert dargestellt: Für 2005 zeigt sich noch eine weitgehend gleichmäßige Verteilung über die Altersgruppen hinweg. 2015 sieht das Bild jedoch ganz anders aus: Der Anteil der Grundsicherung im Alter Beziehenden bis unter 70 Jahre hat sich gegenüber 2005 von 2,4 Prozent auf 4,6 Prozent der Kohor-

te annähernd verdoppelt. Die neu ins Rentenalter eintretenden Jahrgänge sind damit sehr viel häufiger auf die Grundsicherung angewiesen als noch vor zehn Jahren. Diese Entwicklung schlägt sich allerdings nur bedingt in der Gesamtquote nieder, da die Grundsicherungsquote bei den ab 80-Jährigen auch heute noch bei etwas über zwei Prozent liegt.

Die amtlichen Zahlen ignorieren dabei zudem ein weiteres großes Problem: die Nichtinanspruchnahme sozialer Leistungen. Viele hunderttausende Menschen in Deutschland haben Anspruch auf Sozialleistungen, ohne ihn geltend zu machen. Sie tauchen in den öffentlichen Statistiken nicht auf, weil ältere Menschen häufig aus Scham, aus Unwissenheit oder aus Furcht vor Erstattungsforderungen gegenüber Angehörigen auf die Wahrnehmung ihrer Rechtsansprüche verzichten. Dabei handelt es sich keineswegs um kleine, zu vernachlässigende Gruppen, im Gegenteil. Verschiedene Forschungsarbeiten zeigen: Es ist davon auszugehen, dass zwei von fünf Berechtigten ihre Ansprüche gar nicht wahrnehmen. Das wahre Ausmaß der Armut und Bedürftigkeit im Alter liegt damit noch deutlich höher.

**Abb. 5: Grundsicherungsbeziehende nach SGB XII in Deutschland, im zeitlichen Verlauf (2005 bis 2016)**



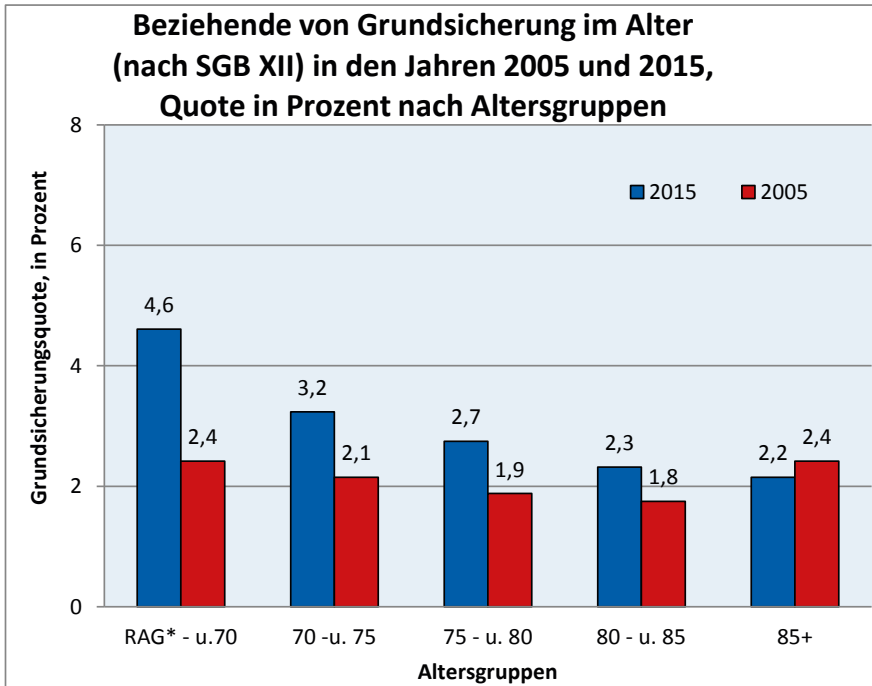
© Der PARITÄTISCHE 2017

Eigene Darstellung

Daten: Grundsicherungsstatistik (Statistisches Bundesamt)

Anmerkung: Zahlen von 2005 bis 2014 jeweils zum 31.12.; ab dem Jahr 2015 für Dezember; Zahlen auf Tausend gerundet

Abb. 6: Beziehende von Grundsicherung im Alter (nach SGB XII) in den Jahren 2005 und 2015, Quote in Prozent nach Altersgruppen



© Der PARITÄTISCHE 2017

Eigene Darstellung und Berechnung

Daten: Fortgeschriebene Bevölkerung und Anzahl von Grundsicherungsbeziehenden (Statistisches Bundesamt)

Anmerkung: RAG: Rentenaltersgrenze (2015: 65 Jahre und 4 Monate ; 2005: 65 Jahre)

## Aktuelle Ursachen für Grundsicherungsbezug im Alter

*Es gibt „typische“ Wege in die Grundsicherung. Dabei können fünf Gruppen unterschieden werden, die aktuell durch die Grundsicherung im Alter aufgefangen werden: (1) Frauen in traditionellen Paarverhältnissen, in denen keine eigenständigen Ansprüche aufgebaut wurden und der Partner die Versorgerfunktion aufgrund von Scheidung und / oder Krankheit und Tod nicht oder nicht in ausreichendem Maße erfüllen konnte, (2) ehemalige Selbstständige, deren Existenzgründung am Ende nicht erfolgreich war, (3) Zugewanderte, deren Erwerbsbiografie in Deutschland nicht ausreichend war, (4) sogenannte „umbruchsgeprägte Ostdeutsche“, die nach der Vereinigung erwerbslos wurden und nicht wieder in eine stabile Beschäftigung zurückfanden und (5) sogenannte „komplex Diskontinuierliche“, die aufgrund verschiedener Probleme längere Zeit ohne Beschäftigung waren. Die Gemeinsamkeit dieser Personengruppen liegt darin, dass sie in ihren Lebenswegen über eine längere Zeit außerhalb der Reichweite der Rentenversicherung gelebt haben und keine eigenständigen Ansprüche aufgebaut haben. Die strikte Lohnarbeitszentrierung der gesetzlichen Rentenversicherung wirkt bei diesen Gruppen sozial ausschließend. Um die spezifischen Probleme dieser Gruppen anzugehen, muss die Reichweite der gesetzlichen Rentenversicherung in Richtung universalistischer Absicherung erweitert werden. Bemerkenswert ist, dass unter den bisher analysierten Grundsicherungsbeziehenden langjährige Niedriglohnbeschäftigung noch keine größere Rolle spielte.*

Eine Trendwende ist nicht abzusehen, im Gegenteil. Menschen mit längeren Phasen der Erwerbslosigkeit und / oder prekären Erwerbsbiografien kommen jetzt erst langsam in das Rentenalter. Das weitere Sinken des

Rentenniveaus ist gesetzlich vorprogrammiert. Altersarmut wird daher weiter zunehmen, wenn nicht jetzt politisch gegengesteuert wird.

## B. Paritätische Vorschläge für einen Kurswechsel in der Alterssicherungspolitik

1. Mit guter Arbeit und guten Löhnen Altersarmut vorbeugen.
2. Alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.
3. Das Rentenniveau bei 53 Prozent stabilisieren.
4. Betriebliche Altersvorsorge wieder paritätisch finanzieren.
5. Riester-Rente abschaffen, Zusatzvorsorge in der Rentenversicherung ermöglichen.
6. Rente nach Mindestentgeltpunkten einführen.
7. Zeiten der Ausbildung, Erziehung und Pflege besser berücksichtigen.
8. Versicherungslücken bei Phasen von Erwerbslosigkeit schließen.
9. Altersgrundsicherung reformieren.
10. Leistungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner verbessern.
11. Zwangsverrentung abschaffen, flexiblen Renteneintritt ermöglichen.

## 1. Mit guter Arbeit und guten Löhnen Altersarmut vorbeugen

Die Schaffung guter, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für möglichst viele Menschen ist das wichtigste Element einer erfolgreichen Alterssicherungspolitik. Hier ist – trotz Rekordbeschäftigung – auch in Deutschland noch viel zu tun, denn viele Beschäftigungsverhältnisse sind atypisch und/oder zu schlecht bezahlt. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stagniert auf hohem Niveau und muss durch Investitionen in Arbeit, Begleitung und Qualifikation überwunden werden. Der Mindestlohn muss erhöht, die Infrastruktur für Kinderbetreuung muss zudem bedarfsgerecht ausgebaut werden.

## 2. Alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen

Die gesetzliche Rentenversicherung ist zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. Selbstständige, bisher in berufsständischen Versorgungswerken Versicherte oder im Beamtenverhältnis beschäftigte Menschen sollen zukünftig von Beginn ihres Beschäftigungslebens an in der Rentenversicherung abgesichert werden. Die Alterssicherung wird damit auf eine gleiche, gerechte und solidere Basis gestellt. Bisher nicht (ausreichend) versicherte Erwerbstätige, etwa Solo-Selbstständige, werden geschützt. Die Beitragsbemessung muss dabei stets die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Versicherten berücksichtigen und darf Erwerbstätige nicht überfordern. Bestehende Zusatzversorgungssysteme können als zusätzliche Versicherungsmöglichkeiten bestehen bleiben. Darüber hinaus erhalten bereits langjährig in anderen Systemen versicherte Menschen erweiterte Möglichkeiten, selbst über ihre weitere Absicherung zu entscheiden, soweit dies rechtlich möglich und sozial geboten ist.



### 3. Das Rentenniveau bei 53 Prozent stabilisieren

Das Sicherungsniveau der Rentenversicherung vor Steuern soll stabilisiert und auf das vor der Riester-Reform bestehende Niveau von 53 Prozent angehoben werden. Diese Anhebung würde die bestehende Riester-Rente obsolet machen und für die Versicherten auch auf lange Sicht günstiger sein als die Absicherung im bestehenden Modell. Ohne Stabilisierung und Erhöhung des Rentenniveaus ist eine Lebensstandard-

sicherung nicht zu realisieren, selbst für durchschnittlich verdienende Beschäftigte. Gleichzeitig zeigen die Modellrechnungen für Beschäftigte mit geringen Einkommen, dass die Anhebung des Rentenniveaus zwar eine notwendige, aber keineswegs eine hinreichende Maßnahme gegen Altersarmut ist. Notwendig sind deshalb weitere Maßnahmen, die sowohl die Rentenversicherung als auch andere Sicherungssysteme betreffen.

### 4. Betriebliche Altersvorsorge wieder paritätisch finanzieren

Die betriebliche Altersvorsorge ist ein wichtiger Baustein der Alterssicherung. Sie soll allerdings wieder ihre eigentliche Rolle als zusätzliche Vorsorge erhalten und dabei grundlegende Kriterien erfüllen: Die Finanzierung der betrieblichen Alterssicherung ist paritätisch zu gestalten, so dass Arbeitgeber mindestens zur Hälfte dazu

beitragen und dabei nicht lediglich eingezahlte Beiträge, sondern auch ein bestimmtes Leistungsniveau im Ergebnis mit garantieren. Betriebliche Altersvorsorge als Entgeltumwandlung hat sich nicht bewährt, sie sollte eingestellt werden.

## 5. Riester-Rente abschaffen, Zusatzvorsorge in der Rentenversicherung ermöglichen

Die Förderung der privaten Riester-Vorsorge entfällt künftig. Sie bindet Jahr für Jahr etwa drei Milliarden Euro an Förderung, die häufig gerade denen zugutekommt, die darauf nicht angewiesen sind. Die Förderung ist zudem ein Anreiz, Menschen in intransparente, vergleichsweise teure und häufig unrentable Vorsorgeprodukte der Versicherungswirtschaft zu locken. Die steuerlichen Absetzmöglichkeiten von Altersvorsorgebeträgen außerhalb der Rentenversicherung sollen abgeschafft werden. Für von Armut im Alter bedrohte Personen wird private Vorsorge künftig durch einen Zuschlag unterstützt, der mit steigendem Einkommen abnimmt. Voraussetzung dafür ist, dass das entsprechende Vorsorgeprodukt durch eine unabhängige Stelle geprüft und zertifiziert wurde, wobei Obergrenzen für Verwaltungsge-

bühren und Standards für Transparenz und Leistungsfähigkeit erfüllt sein müssen. Die Ansprüche aus diesen Verträgen sind jährlich an die gesetzliche Rentenversicherung zu melden und werden von dieser statistisch erfasst und zur Information zusätzlich in den Rentenberechnungen ausgewiesen. Alle Informationen und Regelungen sind dabei verständlich und barrierefrei zu fassen. Die gesetzliche Rentenversicherung darf darüber hinaus weitere eigene Vorsorgeprodukte anbieten, wenn sie die die genannten Voraussetzungen erfüllen. Durch die Zahlung zusätzlicher Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung selbst sollen künftig ebenfalls höhere Ansprüche erworben werden können. Um den Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern zu fördern, wird die Portabilität der Ansprüche sichergestellt.

## 6. Rente nach Mindestentgeltpunkten einführen

Der Niedriglohnsektor hat in Deutschland einen besorgniserregenden Umfang erreicht. Der Niedriglohn ist definiert als zwei Drittel des Medianverdiensts. Dieser liegt nach Berechnungen des IAQ (Kalina / Weinkopf) 2015 bei 10,22 Euro Bruttostundenlohn. Fast ein Viertel aller abhängig Beschäftigten arbeitete 2015 im Niedriglohnsektor (22,6 %). Auch bei einer langjährigen Versicherungsdauer sind diese Beschäftigten von Altersarmut bedroht. Die Rente nach Mindestentgeltpunkten erhöht die Renten für Phasen mit geringen Anwartschaf-

ten. Von dieser Regel profitieren besonders Geringverdiener und Frauen. Die Rente nach Mindestentgeltpunkt gilt für Zeiten bis 1991 und wurde für spätere Zeiten abgeschafft; sie ist zu verlängern und aus Steuermitteln zu finanzieren. Sie ist an Versicherte gerichtet, die mindestens 25 (statt bisher 35) Versicherungsjahre vorweisen können. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sollen künftig schon ab einer Bagatellgrenze von 100 Euro rentenversicherungspflichtig werden. Der Paritätische hat dazu konkrete Vorschläge vorgelegt.

## 7. Zeiten der Ausbildung, Erziehung und Pflege besser berücksichtigen

Zeiten der Ausbildung, Erziehung, Pflege und Unterstützung älterer Menschen müssen durch höhere Leistungen der Rentenversicherung honoriert werden. Zeiten der Schul-, Fachschul- und Hochschulausbildung nach dem 17. Lebensjahr sollen künftig bis zu drei Jahre mit 75 Prozent des Durchschnittseinkommens berücksichtigt werden, längere Ausbildungszeiten aufgrund von Krankheit oder Behinderung werden zusätzlich – analog der Regelungen

des Bundesausbildungsförderungsgesetzes – berücksichtigt. Die Finanzierung muss durch entsprechende Steuermittel sichergestellt sein, so dass die bestehende Beitragsbemessung unverändert bleibt. Die notwendige Ausweitung der Kindererziehungszeiten auf einheitlich drei Jahre muss vollständig aus Steuermitteln finanziert werden, ebenso die Ost-West-Rentenanpassung und weitere gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die die Rentenversicherung leistet.

## 8. Versicherungslücken bei Phasen von Erwerbslosigkeit schließen

Zeiten der Erwerbslosigkeit führen bei Hartz-IV-Bezug zu Lücken im Versicherungsschutz. Um den Bundeshaushalt zu entlasten, wurden 2010 die Rentenzahlungen für Hartz-IV-Beziehende komplett eingestellt. Fast zwei Milliarden Euro hat der Bundeshaushalt seitdem jährlich auf Kosten der Hartz-IV-Beziehenden eingespart. Altersarmut unter Langzeiterwerbslosen ist damit vorprogrammiert. Um diese Entwicklung zu

verhindern, sind die abgeschafften Beitragszahlungen für Hartz-IV-Leistungsberechtigte wieder einzuführen und aus Steuermitteln zu finanzieren. Zusätzlich sollten Zeiten der Arbeitslosigkeit als beitragsgeminderte Zeiten bewertet werden, wenn die Versicherten bei Eintritt in die Rente über weniger als 30 Entgeltpunkte verfügen. Strafgefangene sind ebenfalls in der Rentenversicherung abzusichern.

## 9. Altersgrundsicherung reformieren

Durch einen steuerfinanzierten, bedarfsorientierten Rentenzuschlag ist die aktuelle Grundsicherung im Alter weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass Altersarmut künftig verhindert wird. Dies soll durch ein Mindestsicherungsziel erreicht werden, dass sich aus dem durch den Paritätischen rechnerisch ermittelten Regelbedarf, einem zehnprozentigen Zuschlag für Menschen im Alter und den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung zusammensetzt. Transparente und bedarfsdeckende Regelsätze sind das zentrale Element für eine armutsfesten Alterssicherung. Die Bundesregierung hat diese Grundsätze auch in der jüngsten Regelbedarfsermittlung nicht berücksichtigt und mit 409 Euro völlig unzureichende Leistungen festgelegt. Der Paritätische hat mit seiner alternativen Berechnung aufgezeigt, dass mindestens ein Regelbedarf von 520 Euro notwendig ist, um das

soziokulturelle Existenzminimum zu decken. Die Grundsicherung im Alter muss zudem berücksichtigen, dass die Regelbedarfe grundsätzlich nur zur Überbrückung vorübergehender Notlagen gedacht sind, nicht aber als dauerhafte Leistung. Menschen im Alter haben keine Aussicht auf eine nachhaltige Verbesserung ihrer sozialen Lage durch Erwerbsarbeit und werden damit zumeist dauerhaft auf Grundsicherung angewiesen sein. Dieser Sachverhalt wird mit einem Zuschlag von zehn Prozent des Regelbedarfs berücksichtigt. Die Leistungen der Grundsicherung liegen damit nach dem Konzept des Paritätischen bei 572 Euro zuzüglich den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Gegenüber dem Status quo von 409 Euro ist dies für eine alleinstehende Person eine Erhöhung von mindestens 163 Euro (plus zusätzliche Freibeträge).

Die tabellarische Übersicht zeigt die Effekte der Vorschläge des Paritätischen gegenüber dem geltenden Status quo:

	Regelbedarf	Alterszuschlag	Freibetrag	
			Grundfreibetrag	Einkommen
<b>Paritätischer</b>	520 Euro	52 Euro	100 Euro	20 % – von 101 bis 1.000 Euro  max. 180 Euro
<b>Status quo</b>	409 Euro		30 % des Einkommens aus Erwerbsarbeit bis halber Regelbedarf Betriebsrentenstärkungsgesetz: zusätzliche Freibeträge für private Vorsorge: 100 Euro Freibetrag und 30 % bis halber Regelbedarf	

Eigene Vorsorge soll zudem durch einen zusätzlichen Freibetrag in Höhe von 100 Euro der bestehenden Ansprüche zuzüglich 20 Prozent der 100 Euro übersteigenden eigenen Einkünfte oberhalb des Freibetrages honoriert werden. Als private Vorsorge gelten dabei Ansprüche aus Gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher oder privater Vorsorge.

Der aktuell praktizierte Ausschluss von Einkommen aus der gesetzlichen Rente ist nicht zu rechtfertigen – die

Ansprüche basieren schließlich auf eigenen Beiträgen – und wird daher aufgehoben. Lediglich 14 Prozent der Grundsicherungsbeziehenden im Alter von 65 oder älter verfügen laut Alterssicherungsbericht über keinerlei weiteren eigene Einkünfte. Für die allermeisten Grundsicherungsberechtigten erhöht sich das verfügbare Einkommen damit noch einmal. Im Ergebnis ist sichergestellt, dass Altersarmut wirksam bekämpft wird und gleichzeitig dauerhaft Anreize zur Vorsorge bestehen.

Die Auszahlung des Rentenzuschlags wird in einem vereinfachten Verfahren bei Renteneintritt oder auf Antrag durch die Grundsicherungsämter einmalig ermittelt und durch die Rentenversicherung ausgezahlt. Zuschlagsbeziehende sind verpflichtet, wesentliche Änderungen ihrer

Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu melden. Selbstgenutztes Wohneigentum bleibt anrechnungsfrei. Überprüfungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse finden nur noch im Abstand von zwei Jahren im vereinfachten Verfahren statt.

## 10. Leistungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner verbessern

Dringender Handlungsbedarf besteht schließlich auch bei den Erwerbsminderungsrenten. Dauerhafte Erwerbsminderung ist ein Schicksal, das sich niemand aus sucht. Die bestehenden Abschläge bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme einer Erwerbsminderung von bis zu 10,8 Prozent sind deshalb zu streichen. Darüber hinaus sind die Zurechnungszeiten (beitragsfreie Zeiten, die wie der Durchschnitt

der bisherigen Gesamtleistungen bewertet werden) für Erwerbsminderungsrentner in einem Schritt bis zum 65. Lebensjahr auszuweiten. Die Leistungsverbesserungen sollen dabei für bisherige und künftige Erwerbsgeminderte gleichermaßen gelten. Die Alterssicherungspolitik ist insgesamt inklusiv zu gestalten. Ein umfassendes Disability Mainstreaming soll dazu beitragen.



## 11. Zwangsverrentung abschaffen, flexiblen Renteneintritt ermöglichen

Schon heute gelingt es gerade Dienstleistenden in sozialen Berufen aufgrund der körperlichen Belastung nicht das reguläre Renteneintrittsalter zu erreichen. Selbst unter allen Beschäftigten gelingt nur 40 Prozent der Männer und 35 Prozent der Frauen ein direkter Übergang aus dem Erwerbsleben in die Rente. Je nach individueller Lage und körperlicher Belastbarkeit ist es Beschäftigten deshalb zu ermöglichen, mit mindestens 40 Beitragsjahren einschließlich Zeiten der Kinderer-

ziehung und Pflege) künftig ab 60 Jahren ohne zusätzliche Abschläge in Rente zu gehen. Die Möglichkeit zur vorzeitigen Inanspruchnahme einer Teilrente soll ebenfalls dazu beitragen, einen flexibleren Renteneintritt zu ermöglichen. Zusatzverdienste sollen nicht mehr auf die Rente angerechnet werden. Die bestehende Möglichkeit, Beziehende von Leistungen der SGB II gegen ihren Willen mit Abschlägen zu verrenten, wird beendet. Die Zwangsverrentung soll vollständig abgeschafft werden.

## C. Kosten und Finanzierung

Eine lebensstandardsichernde und armutsfeste Alterssicherung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die aktuelle Leitlinie der Alterssicherungspolitik besteht darin, die Ausgaben zu senken, indem die Leistungen der Rentenversicherung gekürzt werden. Die Kosten des sog. demografischen Wandels werden damit privatisiert. Nutznießer dieser Umverteilung sind

die Arbeitgeber, deren Beitrag zur Finanzierung der Alterssicherung begrenzt wird – dies war unter der Überschrift „Lohnnebenkosten“ auch das explizite Ziel der Reformen der Alterssicherung.

Es gibt den demografischen Wandel. Aber dies ist nichts Neues und kein Grund die Rentenleistungen zu kürzen.

### *Demografische Entwicklung*

*Die Menschen in Deutschland leben länger, es werden weniger Kinder geboren. Viele meinen, dass die Rentenversicherung nicht mehr finanzierbar sei – zu Unrecht! Nehmen wir das Verhältnis von Jung zu Alt. Vor hundert Jahren kamen auf eine Person über 65 Jahre etwa zehn Personen im erwerbsfähigen Alter. Mitte des 20. Jahrhunderts waren es noch sechs, nach der Jahrtausendwende drei bis vier Personen im erwerbsfähigen Alter, die auf eine/n Rentner/-in kamen. Auch in Zukunft können sowohl die Einkommen der Rentnerinnen und Rentner als auch der Erwerbstätigen gleichzeitig wachsen. Die entscheidende Erklärung ist die Entwicklung der Produktivität der Arbeit. Sie erlaubt einen Wohlstandsgewinn für Alle. Voraussetzung ist, dass die Zuwächse in der Produktivität auch in höheren und rentenversicherungspflichtigen Einkommen münden. Letzteres gilt es zu organisieren und ggf. zu erkämpfen. Niemand bestreitet, dass es auch in Zukunft Produktivitätszuwächse und damit Wohlfahrtsgewinne geben wird. Gleichzeitig sinkt die Anzahl der Menschen. Es gibt also mehr zu verteilen, und das an weniger Menschen. Es braucht daher niemand „den Gürtel enger schnallen“, sofern die Zugewinne gerecht verteilt werden.*

Auf den ersten Blick wirken die notwendigen Ausgaben für eine leistungsfähige Alterssicherung hoch. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im November 2016 Modellrechnungen vorgelegt. Nach dem geltenden Recht würde eine Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent im Jahr 2030 einen Beitragssatz von 25,7 Prozent erfordern. Bis 2045 würde der Beitragssatz unter sonst konstanten Bedingungen auf 29,4 Prozent ansteigen. Würde der Verfall des Rentenniveaus wie aktuell gesetzlich vorbestimmt, nichts entgegengehalten, würde der Beitragssatz 2045 bei 23,6 Prozent liegen. Die Anhebung des Rentenniveaus auf ein lebensstandardsicherndes Niveau würde demzufolge einen 5,8 Prozentpunkte höheren Beitragssatz fordern.

Bei einer Erhöhung des Rentenniveaus auf 53 Prozent wäre der Lebensstandard im Alter über die Rentenversicherung gewährleistet. Ergänzende Altersvorsorge wäre nicht nötig. Die Vorschläge des Paritätischen wären dabei für die Versicherten deutlich günstiger als die Fortschreibung des Status quo. Der Arbeitnehmeranteil läge bei einer bloßen Fortschreibung in Zukunft bei 11,8 Prozent zuzüglich weiterer vier Prozent, die für die private Zusatzvorsorge zurückgelegt werden müssten. Diesen 15,8 Prozent steht im Paritätischen Modell ein Arbeitnehmeranteil von 14,7 Prozent gegenüber. Die Notwendigkeit ergänzender Vorsorge entfällt aufgrund der höheren Leistungen nach den Paritätischen Vorschlägen.

Weitere Vorschläge aus diesem Konzept tragen zusätzlich dazu bei, die nachhaltige Finanzierung einer Anhebung des Rentenniveaus sicherzustellen.

### ➔ **Ausweitung des Versichertenkreises: Erwerbstätigenversicherung**

Eine Ausweitung des Versichertenkreises verbessert die Reichweite der Rentenversicherung und bezieht neu Versicherte in den Schutz der Sozialversicherungen mit ein. Gleichzeitig wird aber auch deren Finanzierungsbasis erweitert. Bei der Einbeziehung neuer Gruppen werden neue und zusätzliche Beiträge erhoben, denen kurzfristig noch keine Auszahlungen gegenüber stehen. So können etwa durch die Einbeziehung von Selbstständigen, die bislang nicht einer Versicherungspflicht unterliegen, nach Kalkulationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zusätzliche Einnahmen in Höhe von anfänglich 1,3 Mrd. Euro (2020) erreicht werden, die dann bis 2030 auf 3,8 Mrd. Euro und schließlich in 2045 auf 7,1 Mrd. Euro ansteigen.

### ➔ **Soziale Umverteilung**

Im deutschen Rentenrecht dominiert das Äquivalenzprinzip. Dieses prägende Prinzip ist durch eine Stärkung des Solidargedankens innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zu ergänzen. Hohe Erwerbseinkommen sind in die Beitragspflicht einzubeziehen – ohne dass daraus 1 zu 1 Ansprüche entstehen. Die Beitragsbemessungsgrenze wird dafür in einem ersten Schritt verdoppelt und nach Werten von 2017 auf 12.700 Euro West bzw. 10.400 Euro Ost angehoben. Sie wird künftig dynamisch fortgeschrieben. Leistungsansprüche, die über die doppelte Standardrente hinausgehen, werden künftig nur noch anteilig leistungssteigernd berücksichtigt (gedehnte Äquivalenz). Nach Abschluss der Einführung der nachgelagerten Besteuerung im Jahr 2025 soll die Beitragsbemessungsgrenze vollständig entfallen, hohe Rentenleistungen für besonders einkommensstarke Rentnerinnen und Rentner sind ab 2040 vollständig steuerpflichtig.

## ➔ Steuerzuschüsse

Die Bewältigung des demografischen Wandels ist nicht allein die Verantwortung der Beitragszahler, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hohe Einkommen, die nicht verarbeitet werden – etwa aus Kapitalvermögen und Mieten –, müssen durch das Steuersystem ebenfalls zu einer solidarischen Finanzierung der Alterssicherung und des demografischen Wandels herangezogen werden, beispielsweise durch deutlich erhöhte Einnahmen aus der Erbschaftsteuer. Der Paritätische hat dazu umfassende Vorschläge vorgelegt. Zusätzlich können drei Mrd. Euro eingesparter Riesterförderung in die Alterssicherung investiert werden.

## ➔ Erweiterung der Nachhaltigkeitsrücklage

Die bestehende Begrenzung der Nachhaltigkeitsrücklage in der gesetzlichen Rentenversicherung verhindert, dass die Rentenversicherung eine Finanzreserve anlegen kann, die die Gestaltung des demografischen Wandels erleichtert und eine Ausweitung der Leistungen nachhaltig finanzieren hilft. Die Begrenzung der Nachhaltigkeitsrücklage und der bestehende Automatismus zur Senkung von Beiträgen werden deshalb aufgehoben. Die Rücklagen der Rentenversicherung sollen künftig auch genutzt werden können, um notwendige Investitionen in öffentliche Infrastruktur oder den Kauf von Anteilen gesellschaftlich relevanter Unternehmen zu finanzieren. Zu diesem Zweck kann ein Kapitalfonds zur Bildung von Rücklagen geschaffen werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Mittel vollständig und mit einer angemessenen Rendite an die Rentenversicherung zurückfließen. Investitionen dürfen nur in sichere und ethisch unbedenkliche Angebote getätigt werden.

Der Blick über die nationalen Grenzen, etwa nach Österreich und in skandinavische Länder, zeigt, dass Alterssicherung sozialer und effizienter gestaltet und zudem auskömmlich finanziert werden kann.

### **Erfolgreiche Alterssicherungspolitik: Das Beispiel Österreich**

*Österreich hat in vielerlei Hinsicht mit Deutschland vergleichbare Rahmenbedingungen: der Anteil der Steuerzuschüsse an den Einnahmen der Rentenversicherung ist ähnlich hoch, das durchschnittliche Renteneintrittsalter ebenfalls. Der Rentenbeitrag liegt in Österreich seit 1988 unverändert bei 22,8 Prozent, in Deutschland mit den vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Beiträgen von 18,7 Prozent zur Rentenversicherung und vier Prozent zur privaten Vorsorge ebenfalls bei 22,7 Prozent. Unterschiedlich sind die Renten: die Durchschnittsrente eines langjährig Versicherten in Deutschland lag 2013 bei 1.050 Euro monatlich, in Österreich bei umgerechnet 1.820 Euro pro Monat. In Österreich werden kleine Renten auf etwa 12.000 Euro jährlich aufgestockt, in Deutschland nicht. Das geht auch deshalb, weil Österreich die Alterssicherung nicht teilprivatisiert hat, sondern alle Erwerbstätigen in der Rentenversicherung absichert, auch Beamte und Selbstständig, und weil das Umlagesystem sich gegenüber den niedrig oder kaum verzinsten Kapitalanlagen bewährt.*



Weitere Positionen unter:  
[www.der-paritaetische.de/publikationen](http://www.der-paritaetische.de/publikationen)

## Impressum

### Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.  
Oranienburger Str. 13-14  
D-10178 Berlin  
Tel: +49 (0) 30 - 24 63 6-0  
Telefax +49 (0) 30 - 24 63 6-110  
E-Mail: [info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)  
Internet: [www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)

### Inhaltlich Verantwortlicher gemäß Presserecht:

Dr. Ulrich Schneider

### Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

### Titelbild:

© De Visu – Fotolia.com

1. Auflage, September 2017



Oranienburger Str. 13-14  
10178 Berlin  
Tel. 030-2 46 36-0  
Fax 030-2 46 36-110

[www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)  
[info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)